



FACHSTELLE FÜR  
DEMENZ UND PFLEGE  
Bayern

Bei technischen Schwierigkeiten können  
Sie uns anrufen: 0911 / 477 565 30

# Herzlich Willkommen

„Förderung - Angebote zur Unterstützung im Alltag und  
Fachstellen für pflegende Angehörige“

07.11.2023 von 10:00 – 12:00 Uhr

Ein Projekt von:

**Freie Wohlfahrtspflege**  
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband  
Bayern e.V.



Bayerisches  
Rotes  
Kreuz



Landes-  
Caritasverband  
Bayern

**Diakonie**  
Bayern



Festhalten,  
was verbindet.  
Bayerische Demenzstrategie

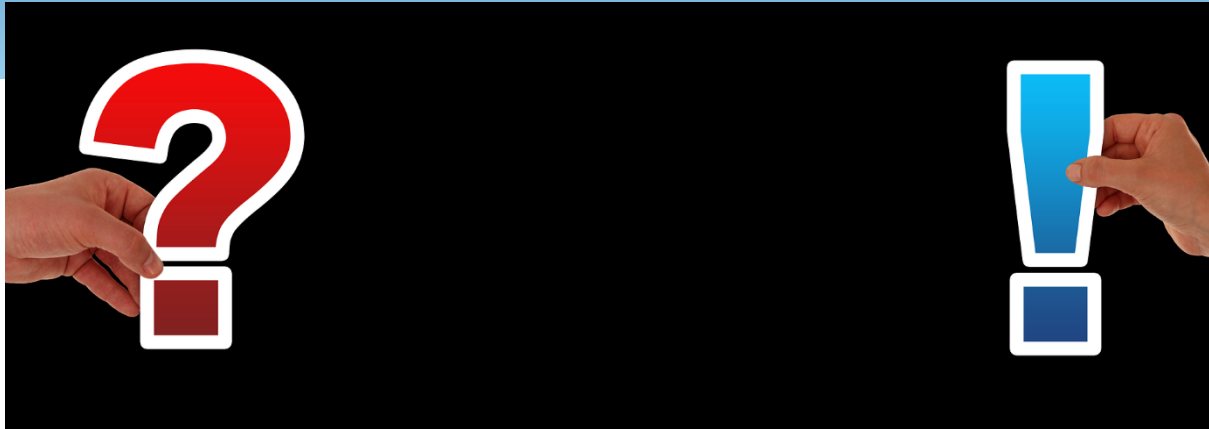
gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege



# Übersicht

- 1) Allgemeine Informationen**
- 2) Vorstellung Förderantrag**
- 3) Fragen**

# 1. Allgemeine Informationen





# Wo ist der Antrag auf Förderung zu finden?

[Angebote zur Unterstützung im Alltag – Anerkennung, Registrierung, Förderung - Bayerisches Landesamt für Pflege \(bayern.de\)](#)

[Angehörigenarbeit / Fachstellen für pflegende Angehörige - LfP in Amberg \(bayern.de\)](#)

[https://www.lfp.bayern.de/Dokumente/Foerderantrag-AUA\\_AA\\_SN\\_Foerderjahr.pdf](https://www.lfp.bayern.de/Dokumente/Foerderantrag-AUA_AA_SN_Foerderjahr.pdf)



## Frist - Förderantrag

Der **Förderantrag** für das nächste Jahr muss bis zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres beim LfP eingegangen sein.

→ Per Post, Fax oder E-Mail

Unterschriften nicht vergessen!

Abgabefrist für  
Förderanträge für das  
Jahr 2024 ist der  
**31.12.2023**

Tipp:  
Wenden Sie sich direkt  
an Ihre  
Sachbearbeiterin/  
Ihren Sachbearbeiter

## Kontaktdaten

Bayerisches Landesamt für Pflege  
Förderverfahren  
Mildred-Scheel-Str. 4, 92224 Amberg

Telefon: 09621 9669-2542

Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag, 10:00 - 12:00 Uhr,  
Montag und Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

[senioren-und-pflege@lfp.bayern.de](mailto:senioren-und-pflege@lfp.bayern.de)

## Ausfüllhilfe

Die Ausfüllhilfe für den Förderantrag finden Sie unter:

<https://www.demenz-pflege-bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/informationen-fuer-anbieterinnen/foerderung/>



# Welche Fördervoraussetzungen gibt es?



# Fördervoraussetzungen

- Der Antrag auf Förderung muss fristgerecht beim LfP eingegangen sein.
- Die jeweiligen Anerkennungsvoraussetzungen müssen erfüllt werden.
- **Eine Förderung ist prinzipiell nur bei der Arbeit mit ehrenamtlich Helfenden möglich.** (Ausnahme: Schulung und Fortbildungen)
- Es müssen Angaben zu allen Angeboten, den Mitarbeitenden, ehrenamtlich Helfenden und den Finanzen gemacht werden.



# Was wird gefördert?

Angebote zur Unterstützung im Alltag



# Förderhöhe

## Betreuungsgruppe

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...  
... für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich  
Aufwandsentschädigung für eine Betreuungsgruppe jährlich pro Treffen,  
(bei mindestens zehn Treffen, für maximal 52 Treffen) **bis zu 50,00 €.**

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.



# Förderhöhe

## Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten - TiPi

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...

... für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigung für die **qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten** jährlich pro Treffen, (bei mindestens zehn Treffen für maximal 52 Treffen), bis zu **35,00 €**.

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.



# Förderhöhe

## Ehrenamtlicher Helferkreis

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...

...für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlich Helfenden einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlich Helfenden eines Trägers zusammen **mindestens 100 Einsatzstunden** im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlich Helfenden **bis zu 2,00 €**.

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.



# Förderhöhe

## Alltagsbegleiterinnen und –begleiter

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...  
...für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlich Helfenden einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlich Helfenden eines Trägers zusammen **mindestens 100 Einsatzstunden** im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlich Helfenden **bis zu 2,00 €**.

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.



# Förderhöhe

## Haushaltsnahe Dienstleistungen

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...  
...für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlich Helfenden einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlich Helfenden eines Trägers zusammen **mindestens 100 Einsatzstunden** im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlich Helfenden bis **zu 2,00 €**.



Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.



# Förderhöhe

## Pflegebegleiterinnen und –begleiter

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...

...für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlich Helfenden einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlich Helfenden eines Trägers zusammen **mindestens 100 Einsatzstunden** im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlich Helfenden **bis zu 2,00 €**.

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.





# Förderhöhe

## Angehörigengruppen

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...

... für eine Angehörigengruppe jährlich pro Treffen, **bei mindestens sechs für maximal zwölf Treffen, bis zu 40,00 €.**



Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.



# Förderhöhe

## Schulungen und Fortbildungen

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...  
... für die Schulung - **mindestens 30 Unterrichtseinheiten** à 45 Minuten - und  
Fortbildung - **mindestens vier Fortbildungseinheiten** à 45 Minuten - von mindestens  
sechs eingesetzten Helfern oder Helferinnen je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit  
**bis zu 25,00 €.**

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.



# Fördervoraussetzungen für Schulungen und Fortbildungen

- Eine Förderung von Schulungen und/oder Fortbildungen ist möglich, wenn die Schulung/Fortbildung in Bayern stattfindet.
- Die Schulungs-/Fortbildungseinheiten müssen von geeigneten Fachkräften durchgeführt werden.
- Es müssen mindestens die in den Empfehlungen nach § 45c Abs. 7 Satz 1 SGB XI festgelegten Inhalte vermittelt werden.
- Je Schulungs-/Fortbildungseinheit müssen mindestens sechs eingesetzte Helferinnen und Helfer teilnehmen.
- Eine geförderte Schulung muss mindestens 30 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und eine geförderte Fortbildung mindestens vier Unterrichtseinheiten à 45 Minuten umfassen.



## Was wird gefördert?

Fachstellen für pflegende Angehörige  
über das Bayerische Netzwerk Pflege



# Förderhöhe

## Fachstelle für pflegende Angehörige

Die Förderpauschale beträgt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich **bis zu 24.000 Euro**.

Bei einer räumlichen Anbindung an einen Pflegestützpunkt, die durch eine Bescheinigung des Pflegestützpunkts nachzuweisen ist, erhöht sich die Förderpauschale für höchstens eine Fachkraft für insgesamt maximal drei Jahre um jährlich **bis zu 3.000 Euro**.





## 2. Förderantrag

Bitte nutzen Sie immer den aktuellen Förderantrag von der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege

[Das Bayerische Landesamt für Pflege \(LfP\) -  
Landesbehörde Amberg, Opf. \(bayern.de\)](http://bayern.de)

An das  
Bayerische Landesamt für Pflege  
Referat 44  
Postfach 1365  
92203 Amberg

oder per E-Mail an:  
[senioren-und-pflege@lfp.bayern.de](mailto:senioren-und-pflege@lfp.bayern.de)  
Bitte bei Betreff eintragen:  
Förderantrag 2024 und Name des Antragstellers

← Bitte senden Sie den Förderantrag an das Bayerische Landesamt für Pflege

**Förderantrag  
auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung für das Jahr 2024  
für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI, ehrenamtliche  
Strukturen und weitere Angebote nach § 45c SGB XI sowie Teil 8 Abschnitte 5 und 6  
der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG),  
für Angehörigenarbeit nach der Richtlinie für die Förderung im  
„Bayerischen Netzwerk Pflege“**

*Bitte beachten Sie die **Antragsfrist 31.12.2023** (Eingang Bayerisches Landesamt für Pflege)  
Zu jedem Antrag beizufügen: Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen  
(Vordruck auf der LfP-Homepage)*

← Erklärung subventionserhebliche Tatsachen beifügen

		Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen
<input type="checkbox"/>	<b>Erstantrag</b>	Aktenzeichen: _____ (wird vom LfP vergeben)
<input type="checkbox"/>	<b>Folgeantrag</b>	Aktenzeichen: _____ (lt. letztem Bescheid)
		Aktenzeichen: _____ (lt. letztem Bescheid)

← Entweder Erstantrag oder Folgeantrag

# 1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller

Name			
Rechtsform		Spitzenverband /Landesverband (falls vorhanden)	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Regierungsbezirk		Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
Telefon		E-Mail	
Rechtsgeschäftliche Vertreterin/ Rechtsgeschäftlicher Vertreter		<input type="checkbox"/> einzelvertretungsberechtigt <input type="checkbox"/> gesamtvertretungsberechtigt	
1.			
2.			
<b>Bankverbindung</b> Kontoinhaber/ Kontoinhaber: 			
IBAN:			
Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			



z.B. AWO, BRK,  
Caritas, Diakonie  
oder der  
Paritätische, ...



z.B.  
Geschäftsführer/in  
oder der/die erste  
Vorsitzende des  
Vereins



<p>Die Antragstellerin/ Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51-68 AO)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts liegt bei</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Die Antragstellerin/ Der Antragsteller handelt im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG</p> <p><input type="checkbox"/> besteht      <input type="checkbox"/> besteht nicht</p> <p>Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind in der Ausgabenübersicht gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.</p>
--	--

### Angaben zur Ansprechpartnerin/ zum Ansprechpartner



Kontakt der direkten Ansprechperson

Name, Vorname	
Telefon	E-Mail

## 2. Beantragte Zuwendungsentscheidung

### 2.1. Beantragte Angebote

Für folgende Angebote wird eine Zuwendung beantragt:

<input type="checkbox"/>	Betreuungsgruppe(n)	<u>Seite 5</u>
<input type="checkbox"/>	ehrenamtlicher Helferkreis	<u>Seite 7</u>
<input type="checkbox"/>	qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	<u>Seite 8</u>
<input type="checkbox"/>	ehrenamtliche Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	<u>Seite 9</u>
<input type="checkbox"/>	ehrenamtliche Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	<u>Seite 10</u>
<input type="checkbox"/>	ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen	<u>Seite 11</u>
<input type="checkbox"/>	Angehörigengruppe(n)	<u>Seite 12</u>
<input type="checkbox"/>	Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen	<u>Seite 13</u>
<input type="checkbox"/>	ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI (Sorgenetzwerke)	<u>Seite 15</u>
<input type="checkbox"/>	Fachstelle für pflegende Angehörige	<u>Seite 18</u>



Geben Sie hier an,  
für welche Angebote  
eine Förderung  
beantragt wird.



Angebote zur  
Unterstützung  
im Alltag

## 2.2. Änderungen

- Es ergeben sich zu den bisher geförderten Angeboten keine Änderungen.
- Es ergeben sich folgende Änderungen zu den bisher geförderten Angeboten bei den **Angeboten zur Unterstützung im Alltag** bzw. den **ehrenamtlichen Strukturen**:

← Geplante Änderungen in den Angeboten zur Unterstützung im Alltag hier angeben.

Bezeichnung des Angebots	Kommt hinzu:	Fällt weg:
Betreuungsgruppe(n)	<input type="checkbox"/> Gruppe(n) mit insgesamt <input type="checkbox"/> Treffen	<input type="checkbox"/> Gruppe(n) mit insgesamt <input type="checkbox"/> Treffen
Ehrenamtliche Helferstunden im häuslichen Bereich <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> Ehrenamtlich Helfende mit insgesamt <input type="checkbox"/> Einsatzstunden	<input type="checkbox"/> Ehrenamtlich Helfende mit insgesamt <input type="checkbox"/> Einsatzstunden
Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	<input type="checkbox"/> Gruppe(n) mit insgesamt <input type="checkbox"/> Treffen	<input type="checkbox"/> Gruppe(n) mit insgesamt <input type="checkbox"/> Treffen
Angehörigengruppe(n)	<input type="checkbox"/> Gruppe(n) mit insgesamt <input type="checkbox"/> Treffen	<input type="checkbox"/> Gruppe(n) mit insgesamt <input type="checkbox"/> Treffen
Schulungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Schulung(en) mit insges. <input type="checkbox"/> Schulungseinheiten	<input type="checkbox"/> Schulung(en) mit insges. <input type="checkbox"/> Schulungseinheiten
Fortbildungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Fortbildung(en) mit insges. <input type="checkbox"/> Fortbildungseinheiten	<input type="checkbox"/> Fortbildung(en) mit insges. <input type="checkbox"/> Fortbildungseinheiten
Ehrenamtliche Strukturen (Sorgenetzwerke)	<input type="checkbox"/> Ehrenamtlich Helfende mit insgesamt <input type="checkbox"/> Einsatzstunden	<input type="checkbox"/> Ehrenamtlich Helfende mit insgesamt <input type="checkbox"/> Einsatzstunden

← z.B. eine Betreuungsgruppe mit zehn Treffen kommt hinzu oder eine Schulung mit 30 UE fällt im Vergleich zum Vorjahr weg

<sup>1</sup> betrifft ehrenamtlichen Helferkreis, Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter, haushaltsnahe Dienstleistungen, Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter

**Hinweis:**

Sofern neue Angebote zur Unterstützung im Alltag hinzukommen, für die noch keine Anerkennung nach § 45a Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vorliegt, ist zusätzlich ein Anerkennungsantrag zu stellen.



Es ergeben sich folgende Änderungen bei der **Fachstelle für pflegende Angehörige**:

- Personalwechsel ab:  (Datum)
- Personalabbau ab:  (Datum)
- Personalaufbau ab:  (Datum)
- Reduzierung der Stunden:  (Datum)
- Erhöhung der Stunden:  (Datum)
- Räumliche Anbindung an einen Pflegestützpunkt ab:  (Datum)
- 



Geplante Änderungen in der Fachstelle für pflegende Angehörige hier angeben.



### 2.3. Art der beantragten Zuwendungsentscheidung

- Vorläufige Zuwendung auf Grundlage des **zuletzt geprüften** Ausgaben- und Finanzierungsplans (nur bei Folgeantrag möglich)  
Bei dieser Variante müssen keine Angaben unter Nr. 7 („Ausgaben- und Finanzierungsplan“) gemacht werden. Erst mit dem Verwendungsnachweis ist ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.
  
- Vorläufige Zuwendung auf Grundlage des **dem Antrag beiliegenden** Ausgaben- und Finanzierungsplans (zwingend bei Erstantrag)  
Bei dieser Variante müssen Angaben unter Nr. 7 („Ausgaben- und Finanzierungsplan“) gemacht werden. Mit dem Verwendungsnachweis ist erneut ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

### 3. Angaben zur Förderung

#### 3.1. Kommunalen Zuschuss bzw. Mittel der Arbeitsförderung

Beizufügende Anlagen (soweit zutreffend)

- Zuwendungsbescheide Mittel der Arbeitsförderung  
 Zuwendungsbescheide Mittel der Kommunen

← Ggf. Anlagen beifügen  
und hier ankreuzen

- Es wurde geprüft, ob Mittel der Arbeitsförderung für neu angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ganz oder teilweise in **Angeboten zur Unterstützung im Alltag/ehrenamtlichen Strukturen** tätig sind, zur Verfügung stehen.
- Es wurde geprüft, ob Mittel der Kommunen zur Finanzierung der **Angebote zur Unterstützung im Alltag/ehrenamtlichen Strukturen** zur Verfügung stehen.
- Es werden im Förderjahr Mittel der Kommunen bzw. Mittel der Arbeitsförderung zur Finanzierung der **Angebote zur Unterstützung im Alltag/ehrenamtlichen Strukturen** in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro gewährt.

Nennung Zuschussgeber	Zweck des Zuschusses	Zuschussbetrag

Gem. § 45c Abs. 2 SGB XI verdoppelt die Pflegeversicherung neben dem Zuschuss des Bayerischen Landesamtes für Pflege auch den Zuschuss der Kommunen sowie der Arbeitsförderung für **Angebote zur Unterstützung im Alltag / ehrenamtliche Strukturen**.

- Es werden keine entsprechenden Mittel gewährt.
- Zur Finanzierung der **Fachstelle für pflegende Angehörige** wird/wurde ein Zuschussantrag an die zuständige(n) Kommune(n) gestellt.

← Voraussetzung für die Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige, dass ein Zuschussantrag an die zuständigen Kommunen gestellt wurde

Name der Kommune	Stand des Verfahrens	Zuschussbetrag

### 3.2. Allgemeine Fördervoraussetzungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag

(§ 84 Abs. 1 AVSG)

- Die Angebote zur Unterstützung im Alltag erfüllen die Voraussetzungen des § 82 AVSG (Anerkennungsvoraussetzungen).
- Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtlich Tätige für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtlich Helfenden nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag). Hinweis: Bei Übersteigen der Obergrenze sind die erbrachten Einsatzstunden der/des ehrenamtlich Helfenden für das jeweilige Jahr insgesamt nicht förderfähig.
- Die Kosten, die den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des jeweiligen Angebotes in Rechnung gestellt werden, übersteigen nicht die Preise für vergleichbare Sachleistungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen (s. § 45b Abs. 4 Satz 1 SGB XI, Vereinbarungen über Vergütungssätze nach § 89 SGB XI).
- Bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, ist der Kostensatz für eine Einsatzstunde nicht höher als der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn zuzüglich eines 50 %igen Aufschlages für Fixkosten (§ 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AVSG).

← Siehe **Kasten** unten

← „Übungsleiterpauschale“

Angebote zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, sind die Angebote „ehrenamtlicher Helferkreis“, „Alltagsbegleiterinnen und -begleiter“, „Pflegebegleiterinnen und -begleiter“ und „haushaltsnahe Dienstleistungen“.

- Konzept zur Qualitätssicherung ist vorhanden
- Regelmäßig, verlässlich sowie auf Dauer ausgerichtet
- Ausreichender Versicherungsschutz
- Die ehrenamtlich Helfenden sind nachweislich zielgruppen- und tätigkeitsgerecht qualifiziert
- Bei der Beschäftigung der eingesetzten Kräfte werden die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie das Mindestlohngesetz beachtet.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, der zuständigen Behörde jährlich einen Tätigkeitsbericht oder einen gleichwertigen Sachstandsbericht im Rahmen der Förderung vorzulegen, aus dem sich insbesondere die Anzahl und die Art der übernommenen Betreuungs- bzw. Entlastungsleistungen sowie der hierfür eingesetzten Kräfte ergeben. Die vom LfP zur Verfügung gestellten Formulare sind zu verwenden.
- Änderungen sind dem LfP mitzuteilen.

#### 4. Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die speziellen Fördervoraussetzungen sind nur bei Angeboten auszufüllen, für die eine Förderung beantragt wird.

**Bitte füllen Sie die jeweiligen Punkte innerhalb des beantragten Angebotes nur aus, wenn es sich beim Antrag um einen Erstantrag handelt oder sich Änderungen des bestehenden Angebotes (zum Beispiel geändertes Konzept oder geänderter Umfang des Angebotes) ergeben.**



Spezielle Fördervoraussetzungen nur ausfüllen, bei

- Erstantrag
- Änderungen des bestehenden Angebotes



**Betreuungsgruppe(n)**  
(§ 81 Nr. 1 AVSG)

(pro Treffen bis zu 50,00 € bei mindestens 10 Treffen, für maximal 52 Treffen jährlich)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TPI)
- Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:  
Name, Vorname der Fachkraft: \_\_\_\_\_  
Qualifikation \_\_\_\_\_ (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)  
Beschäftigungszeitraum im Förderjahr \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Arbeitszeit nach Vertrag: \_\_\_\_\_ (Wochenstunden)  
Beschäftigungsanteil in Betreuungsgruppe(n): \_\_\_\_\_ (Wochenstunden)
- Die Fachkraft ist während der Treffen der Betreuungsgruppe(n) durchgehend anwesend.
- Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlich Helfenden.
- Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlich Helfenden für max. drei Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten.  
Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.
- Ab dem dritten Jahr werden durchschnittlich mindestens drei Personen mit Pflegegrad betreut.
- Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung der Gruppe(n) sind gegeben.
- Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: \_\_\_\_\_ € pro Treffen
- Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: \_\_\_\_\_ € pro Einsatzstunde

**Geplanter Umfang der Durchführung der Betreuungsgruppe(n)**

**Anmerkung**  
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot(e)	1.	2.	3.	4.
Förderung seit (Jahr)				
Anzahl der geplanten Treffen				
durchschnittliche Teilnehmerzahl der Personen mit Pflegegrad				

- ← Anlagen finden Sie unter [www.lfp.bayern.de](http://www.lfp.bayern.de)
- ← Anlage 5 ist für jedes Angebot auszufüllen, z.B. auch für jede Betreuungsgruppe
- ← Der Beschäftigungszeitraum bezieht sich auf das jeweilige Förderjahr (01.01. – 31.12.).
- Entsprechende, für die Zielgruppe bedürfnisgerechte, sanitäre Einrichtungen
- Fenster und Türen – soweit erforderlich – gesichert
- Eventuelle Stolperfallen beseitigt
- Fachkraft ist einzubeziehen

← Ggf. Beiblatt nutzen

← Wichtig für die Berechnung der Fördersumme

## Anschriftenverzeichnis für die Betreuungsgruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

### Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Adressen auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

← Durchführungsort zur Veröffentlichung

<b>Bezeichnung 1. Angebot</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
<b>Bezeichnung 2. Angebot</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	

← Möglichkeit zur Angabe von zwei weiteren Betreuungsgruppen im Förderantrag; Ggf. Beiblatt verwenden

**Ehrenamtlicher Helferkreis** (§ 81 Nr. 2 AVSG) (für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens 100 Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 2,00 €)

**Beizufügende Anlagen**

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfende)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:
- Name, Vorname der Fachkraft: \_\_\_\_\_
- Qualifikation: \_\_\_\_\_ (Nachweis liegt bei /wurde bereits eingereicht)
- Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Arbeitszeit nach Vertrag: \_\_\_\_\_ (Wochenstunden)
- Beschäftigungsanteil im ehrenamtlichen Helferkreis: \_\_\_\_\_ (Wochenstunden)
- Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: \_\_\_\_\_ € pro Einsatzstunde der ehrenamtlich Helfenden
- Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: \_\_\_\_\_ € pro Einsatzstunde

← Anlage 5 ist für jedes Angebot auszufüllen (z.B. auch für jeden Helferkreis)

**Geplanter Umfang der Durchführung des ehrenamtlichen Helferkreises**

**Anmerkung**  
 Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

<b>Bezeichnung 1. Angebot</b>	
Geplante Anzahl ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	
<b>Bezeichnung 2. Angebot</b>	
Geplante Anzahl ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	

← Wichtig für die Berechnung der Fördersumme

**Anschriftenverzeichnis für den ehrenamtlichen Helferkreis zur Veröffentlichung**

**Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes**  
 Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

← Veröffentlichung der Anschrift erfolgt auf Grundlage der Anlage 5

**Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TIPI)** (pro Treffen bis zu 35,00 € bei mindestens **zehn** Treffen, für maximal **52** Treffen jährlich) (§ 81 Nr. 3 AVSG)

**Beizufügende Anlagen**

Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TIPI)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:  
 Name, Vorname der Fachkraft: \_\_\_\_\_  
 Qualifikation \_\_\_\_\_ (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)  
 Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Arbeitszeit nach Vertrag: \_\_\_\_\_ (Wochenstunden)  
 Beschäftigungsanteil in der Tagesbetreuung im Privathaushalt: \_\_\_\_\_ (Wochenstunden)

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlich Helfenden.

Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlich Helfenden für max. drei Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten. Die Gastgeberin/der Gastgeber kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

Die Gastgeberin/der Gastgeber sowie die ehrenamtlich Helfenden sind fachlich geschult und werden von der Fachkraft angeleitet.

In der Tagesbetreuung im Privathaushalt werden durchschnittlich drei bis fünf Personen mit Pflegegrad betreut, davon sind mindestens zwei Personen mit Pflegegrad keine Angehörigen der Gastgeberin/des Gastgebers.

Angemessene räumliche Voraussetzungen im Privathaushalt sind gegeben.

Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: \_\_\_\_\_ € pro Stunde in der Tagesbetreuung

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: \_\_\_\_\_ € pro Einsatzstunde

Höhe der Aufwandsentschädigung für die Gastgeberin/den Gastgeber: \_\_\_\_\_ € pro Treffen



Anlage 5 ist für jedes Angebot auszufüllen (Veröffentlichung des Angebotes)

**Geplanter Umfang der Durchführung der Tagesbetreuung im Privathaushalt**

**Anmerkung**  
 Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

<b>Bezeichnung Angebot</b>	
Anzahl der geplanten Treffen in der Tagesbetreuung im Privathaushalt	



- Entsprechende, für die Zielgruppe bedürfnisgerechte, sanitäre Einrichtungen
- Fenster und Türen – soweit erforderlich – gesichert
- Eventuelle Stolperfallen beseitigt

→ Fachkraft ist einzubeziehen

**Anschriftenverzeichnis für Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung im Privathaushalt zur Veröffentlichung**

**Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes**  
 Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.



Wichtig für die Berechnung der Fördersumme



Veröffentlichung der Anschrift erfolgt auf Grundlage der Anlage 5

**Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter**  
(§ 81 Nr. 4 AVSG)

(Für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens 100 Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 2,00 €)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfende)
- Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: \_\_\_\_\_

Qualifikation: \_\_\_\_\_ (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Arbeitszeit nach Vertrag: \_\_\_\_\_ (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei der Anleitung der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter:  
\_\_\_\_\_ (Wochenstunden)

Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: \_\_\_\_\_ € pro Einsatzstunde der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter:  
\_\_\_\_\_ € pro Einsatzstunde



Anlage 5 ist für jedes Angebot auszufüllen (Veröffentlichung des Angebotes)

## Geplante Anzahl/Einsatzstunden der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/ Pflegebegleiter

### Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

<b>Bezeichnung 1. Angebot</b>	
Geplante Anzahl <u>ehrenamtlicher</u> Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	
Geplante Einsatzstunden <u>ehrenamtlicher</u> Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	
<b>Bezeichnung 2. Angebot</b>	
Geplante Anzahl <u>ehrenamtlicher</u> Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	
Geplante Einsatzstunden <u>ehrenamtlicher</u> Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	



Wichtig für die Berechnung  
der Fördersumme

## Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Pflegebegleitung zur Veröffentlichung

### Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.



Veröffentlichung der Anschrift  
erfolgt auf Grundlage der  
Anlage 5

**Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter**

(§ 81 Nr. 5 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens **100** Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 2,00 €)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfende)
- Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

← Anlage 5 ist für jedes Angebot auszufüllen (Veröffentlichung des Angebotes)

 Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: \_\_\_\_\_

Qualifikation: \_\_\_\_\_ (Nachweis liegt bei/wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Arbeitszeit nach Vertrag: \_\_\_\_\_ (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei der Anleitung der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:

\_\_\_\_\_ (Wochenstunden)

 Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: \_\_\_\_\_ € pro Einsatzstunde der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter

 Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter: \_\_\_\_\_ € pro Einsatzstunde

### Geplante Anzahl/Einsatzstunden der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/ Alltagsbegleiter

**Anmerkung**

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

<b>Bezeichnung 1. Angebot</b>	
Geplante Anzahl ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:	
<b>Bezeichnung 2. Angebot</b>	
Geplante Anzahl ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	



Wichtig für die Berechnung der Fördersumme

### Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Alltagsbegleitung zur Veröffentlichung

**Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes**

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.



Veröffentlichung der Anschrift erfolgt auf Grundlage der Anlage 5



**Haushaltsnahe Dienstleistungen**

(§ 81 Nr. 6 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens **100** Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 2,00 €)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfender)  
 Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)  
 Nachweis Unfallversicherung



Anlage 5 ist für jedes Angebot auszufüllen (Veröffentlichung des Angebotes)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: Qualifikation: 

(Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: bis Arbeitszeit nach Vertrag: 

(Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei den haushaltsnahen Dienstleistungen: 

(Wochenstunden)

ausreichender Versicherungsschutz besteht:

Zur Haftpflichtversicherung wurde zusätzlich eine Unfallversicherung abgeschlossen.

Bei haushaltsnahen Dienstleistungen wird zusätzlich eine Unfallversicherung benötigt (Nachweis beilegen)

Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: 

€ pro Einsatzstunde der ehrenamtlich Helfenden im Haushalt

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: 

€ pro Einsatzstunde

## Geplante Anzahl/Einsatzstunden der ehrenamtlich Helfenden

### Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot	
Geplante Anzahl <u>ehrenamtlich</u> Helfender bei den haushaltsnahen Dienstleistungen	
Geplante Einsatzstunden <u>ehrenamtlich</u> Helfender bei den haushaltsnahen Dienstleistungen	



Wichtig für die Berechnung der Fördersumme

## Anschriftenverzeichnis für die haushaltsnahen Dienstleistungen zur Veröffentlichung

### Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.



Veröffentlichung der Anschrift erfolgt auf Grundlage der Anlage 5

**Angehörigengruppe(n)** (pro Treffen bis zu 40,00 € bei mindestens **sechs** Treffen, für maximal **12** Treffen jährlich)

(§ 84 Abs. 3 AVSG)

**im Präsenz- oder Online-Live Format**

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:  
 Name, Vorname der Fachkraft: \_\_\_\_\_  
 Qualifikation: \_\_\_\_\_ (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)  
 Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Arbeitszeit nach Vertrag: \_\_\_\_\_ (Wochenstunden)  
 Beschäftigungsanteil in Angehörigengruppe(n): \_\_\_\_\_ (Wochenstunden)
- Es nehmen durchschnittlich mindestens drei Angehörige pro Gruppe teil.
- Es finden mindestens sechs Treffen pro Gruppe im Jahr statt.

**Geplanter Umfang der Durchführung der Angehörigengruppe(n)**

**Anmerkung**  
 Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot(e)	1. _____	2. _____
Förderung seit (Jahr)	_____	_____
Anzahl der geplanten Treffen	_____	_____
durchschnittliche Teilnehmerzahl der Angehörigen	_____	_____

← Wichtig für die Berechnung der Fördersumme. Bei mehr als zwei geplanten Angehörigengruppen ggf. Beiblatt verwenden

## Anschriftenverzeichnis für Angehörigengruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

### Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Adressen auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

<b>Bezeichnung 1. Angebot</b>	
Durchführungsort	<input type="checkbox"/> Präsenz Straße, Hausnummer: <input type="text"/> Postleitzahl, Ort: <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Online-Live
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
<b>Bezeichnung 2. Angebot</b>	
Durchführungsort	<input type="checkbox"/> Präsenz Straße, Hausnummer: <input type="text"/> Postleitzahl, Ort: <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Online-Live
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	



Anschrift zur  
Veröffentlichung

**Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen**  
(§ 84 Abs. 2 AVSG)

(bei Schulung mit mind. 30 Schulungseinheiten bzw. Fortbildung mit mind. 4 Fortbildungseinheiten von mind. 6 Helfenden je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit bis zu 25,00 €)

Beizufügende Anlagen

- Stundenplan für Schulung/Fortbildung
- Qualifikationsnachweis der Referentinnen/Referenten

← Gefördert werden nur Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, für die dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstehen und für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden.

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden in Bayern erbracht.

Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden von geeigneten Fachkräften durchgeführt.

In den Schulungen/Fortbildungen werden die in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Schulungsinhalte vermittelt (§ 45c Abs. 7 Satz 1 SGB XI). Sie entsprechen dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI vom 01.09.2023 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bzw. dem zum Zeitpunkt der jeweiligen Schulung gültigen Schulungskonzept.

← Schulungskonzept zu Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI (3 Module)

Schulungen und Fortbildungen werden im Präsenz- oder im Online-Live-Format vermittelt, ein Selbststudium ist nicht berücksichtigungsfähig (Nr. 1.2.1.2 Satz 6 der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8).

Für die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden Teilnehmerlisten geführt.

## Geplanter Umfang der Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen von eingesetzten Helfenden

(Gefördert werden nur Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, für die der Antragstellerin/dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstanden sind und für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.)

### Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

<b>Bezeichnung 1. Schulung</b>	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
<b>Bezeichnung 2. Schulung</b>	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	



- Mind. 30 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
- Pro Unterrichtseinheit mind. sechs Helfende
- Teilnehmerliste ist mit dem Verwendungsnachweis einzureichen

<b>Bezeichnung 1. Fortbildung</b>	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
<b>Bezeichnung 2. Fortbildung</b>	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	



- Mind. vier Fortbildungseinheiten à 45 Minuten
- Pro Unterrichtseinheit mind. sechs Helfende
- Teilnehmerliste ist mit dem Verwendungsnachweis einzureichen

## Anschriftenverzeichnis für die Schulungen/Fortbildungen (Kontaktadresse von Schulungs-/Fortbildungsanbietern)

### Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

<b>Bezeichnung 1. Schulung</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
<b>Bezeichnung 2. Schulung</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
<b>Bezeichnung 1. Fortbildung</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	



Möglichkeit zur Angabe von Fortbildung in dieser Tabelle; Ggf. Beiblatt benutzen

## 5. Ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI

Auf Seite 15 – 17

Bei Fragen zu den Sorgenetzwerken wenden Sie sich bitte an die Fachstelle für Demenz und Pflege Ihres Regierungsbezirkes.



## 6. Fachstelle für pflegende Angehörige

(für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich bis zu 24.000 €)

(Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“- Angehörigenarbeit)

### Beizufügende Anlagen

- DAWI-De-minimis-Erklärung
- Kommunale Befürwortung für Fachstelle mit befürwortetem Stellenanteil
- Bescheinigung/Konzept bei Anbindung an einen Pflegestützpunkt



Europäisches Beihilferecht



Um eine Förderung zu erhalten, wird die kommunale Befürwortung für die Fachstelle für pflegende Angehörige benötigt. Diese ist durch ein Schreiben der Kommune nachzuweisen.

Bitte füllen Sie die jeweiligen Punkte innerhalb des beantragten Angebotes nur aus, wenn es sich beim Antrag um einen Erstantrag handelt oder sich Änderungen des bestehenden Angebotes (zum Beispiel geändertes Konzept oder geänderter Umfang des Angebotes) ergeben.

Folgende Fachkräfte sind im genannten Umfang in der Fachstelle für pflegende Angehörige, ggf. einschließlich der Organisation/Begleitung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, voraussichtlich tätig:

### Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Name, Vorname der Fachkraft	Qualifikation (Nachweise liegen bei/ wurden bereits eingereicht)	(stellvertretende) Pflegedienstleitung		Beschäftigungszeitraum im Förderjahr	Arbeitszeit laut Vertrag (Wochenstunden)	Beschäftigungsanteil in der Fachstelle in Std. (inkl. ehrenamtliche AUA)
		Ja	Nein			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			



Es gilt die tarifliche Arbeitszeit des individuell mit der Fachkraft abgeschlossenen Tarifvertrages.

- Die koordinierende Fachkraft ist in der Fachstelle für pflegende Angehörige mit mindestens 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft des Trägers in der Angehörigenarbeit, ggf. einschließlich der Organisation und Begleitung von Angehörigengruppen und Angeboten zur Unterstützung im Alltag, soweit diese ehrenamtlich erbracht werden, nach §§ 45a oder 45c SGB XI tätig.
- Die Fachkräfte sind nach Nr. 2.4 Satz 2 Spiegelstrich 2 der Richtlinie fortgebildet und können Supervision/Praxisberatung erhalten.
- Eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten, sowie den Beratungsstellen (insbesondere den Pflegestützpunkten) und mit den in Betracht kommenden Behörden und Stellen in der jeweiligen Region erfolgt.
- Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist regelmäßig erreichbar.
- Die Fachstelle ist nach außen als „Fachstelle für pflegende Angehörige“ erkennbar.
- Hausbesuche werden durchgeführt.
- Die Kommune (Landkreis/kreisfreie Stadt) befürwortet die Fachstelle.
- Räumliche Anbindung an einen Pflegestützpunkt ab [ ] (Datum)
  - Bescheinigung des Pflegestützpunktes über die räumliche Anbindung liegt bei/wurde bereits eingereicht.
  - Konzept zur Anbindung an einen Pflegestützpunkt liegt bei/wurde bereits eingereicht.

Bei Antragstellung durch Kommune:

- Für die Durchführung der Aufgabe steht keiner der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und keine der ihnen angeschlossenen Organisationen, keine freigemeinnützige Stiftung sowie kein privater Anbieter zur Verfügung

## Anschriftenverzeichnis für Fachstellen für pflegende Angehörige zur Veröffentlichung

### Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Adressen auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

<b>Bezeichnung Fachstelle (Hauptstelle)</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/in, Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	



Anschrift zur  
Veröffentlichung -  
Hauptstelle

<b>Bezeichnung Fachstelle (1. Außenstelle)</b>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/in, Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	



Anschrift zur  
Veröffentlichung –  
Außenstelle (ggf.  
Beiblatt)

# Hinweis

Bitte beachten Sie, dass alle im Zusammenhang mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie den ehrenamtlichen Strukturen (Sorgenetzwerke) sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige stehenden Ausgaben und Deckungsmittel angegeben werden müssen.

Bei den Angaben auf den folgenden Seiten handelt es sich um Beispiele. Diese sind keine allgemein verbindlichen Vorgaben und werden in einer individuellen Fallentscheidung vom LfP geprüft.

## 7. Ausgaben- und Finanzierungsplan für Angebote zur Unterstützung im Alltag/ehrenamtliche Strukturen/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Hier sind **keine** Angaben zu machen, wenn ein vorläufiger Zuwendungsbescheid auf der Grundlage des **zuletzt geprüften** Ausgaben- und Finanzierungsplans beantragt wird. Ausgaben und Deckungsmittel müssen betragsmäßig übereinstimmen.

### Ausgaben

#### Personalausgaben (inkl. Arbeitgeberanteil) <sup>2</sup>

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> leitende Fachkraft   | <input style="width: 100%;" type="text"/> | € |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Helfender               | <input style="width: 100%;" type="text"/> | € |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsentschädigung Gastgeberin/Gastgeber (nur bei TiPi) | <input style="width: 100%;" type="text"/> | € |

#### Sachausgaben

GESAMT

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Verwaltungs- und Beratungskosten  | <input style="width: 100%;" type="text"/>              | € |
| <input style="width: 100%;" type="text"/>                  | <input style="width: 100%;" type="text"/>              | € |
| <input style="width: 100%;" type="text"/>                  | <input style="width: 100%;" type="text"/>              | € |
| <input type="checkbox"/> Räumlichkeiten                    | <input style="width: 100%;" type="text"/>              | € |
| <input style="width: 100%;" type="text"/>                  | <input style="width: 100%;" type="text"/>              | € |
| <input type="checkbox"/> Ausstattung                       | <input style="width: 100%;" type="text"/>              | € |
| <input style="width: 100%;" type="text"/>                  | <input style="width: 100%;" type="text"/>              | € |
| <input style="width: 100%;" type="text"/>                  | <input style="width: 100%;" type="text"/>              | € |
| <input type="checkbox"/> Werbung und Öffentlichkeitsarbeit | <input style="width: 100%;" type="text"/>              | € |
| <input style="width: 100%;" type="text"/>                  | <input style="width: 100%;" type="text"/>              | € |
| <input style="width: 100%;" type="text"/>                  | <input style="width: 100%;" type="text"/>              | € |
| <u>Ausgaben für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen</u>   | <input style="width: 100%;" type="text"/>              | € |
| <u><b>Ausgaben gesamt</b></u>                              | <input style="width: 100%;" type="text" value="0,00"/> | € |

Personalausgaben können maximal in Höhe der jeweiligen vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bekanntgegebenen Personalausgabenhöchstsätze im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden.



Leitende Fachkräfte in den Angeboten zur Unterstützung im Alltag + ggf. Fachkräfte der Fachstelle für pflegende Angehörige  
Geplante Stunden der ehrenamtlich Helfenden x Aufwandsentschädigung pro Stunde



z.B. Versicherungen, Lohnkosten für Verwaltungskraft, Telefon, Büromaterial



z.B. Strom-/Heizkosten, Miete



z.B. Büro- und Geschäftsausstattung (Möbel, PC) – zeit- und nutzungsabhängig gem. amtlichen Abschreibungstabellen



z.B. Kosten für Flyer, Drucksachen, Internetauftritt, Werbung



z.B. Referentenkosten, Fortbildungskosten für Fachkräfte



## Deckungsmittel

### Eigenmittel

Kostenbeiträge gesamt (Selbstzahler und Direktabrechnung § 45c SGB XI)

### Zuwendungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag / ehrenamtliche Strukturen

- Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern)
- Kommune
- Pflegeversicherung
- Weitere Zuwendungsgeber

### Zuwendungen für Fachstelle für pflegende Angehörige

- Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern)
- Kommune
- Weitere Zuwendungsgeber

### Sonstige Deckungsmittel

### Deckungsmittel gesamt

€

€

€

€

€

€

€

€

€

€

0,00 €



Mind. 10 % Eigenmittel



Kostenbeiträge, die voraussichtlich im Förderjahr eingenommen werden



Die Höhe der beantragten Zuwendungen errechnet sich grundsätzlich anhand der kalkulierten Anzahl an förderfähigen Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Angehörigengruppen, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen und Sorgenetzwerke.



z.B. zweckgebundene Spenden

Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, dürfen Ausgaben nur als Nettobeträge angegeben werden.

Weitere Hinweise finden Sie in der Ausfüllhilfe.

# Hinweis

**Bitte beachten Sie, dass bei der Bewertung der Förderfähigkeit von geltend gemachten Sachkosten grundsätzlich eine Einzelfallprüfung/-entscheidung vorzunehmen ist.**

Bei individuellen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihre Sachbearbeiterin/Ihren Sachbearbeiter beim LfP.

## 8. (Teil-)Auszahlung

- Es wird eine Teilauszahlung in Höhe von **70 v.H.** der bewilligten Zuwendung frühestens zum **01.07. des Förderjahres** beantragt.
- Es wird eine Teilauszahlung in Höhe von **30 v.H.** der bewilligten Zuwendung frühestens zum **01.11. des Förderjahres** beantragt.
- Eine mögliche Restzahlung soll nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen.
- Es wird vorerst keine Auszahlung beantragt. (Auszahlungsantrag wird vorl. Zuwendungsbescheid beigelegt)



## 9. Unterlagen/Anlagen zum Antrag

### 9.1. Zwingend erforderliche Unterlagen zu jedem Antrag

- Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen (Vordruck auf der LfP-Homepage)
- Konzept zur Qualitätssicherung (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur bei Änderungen)
- Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/anderer Nachweis über die rechtsgeschäftliche Vertreterin/den rechtsgeschäftlichen Vertreter (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur bei Änderungen)
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- Qualifikationsnachweis der Fachkraft (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)
- Schulungs-/Qualifikationsnachweise der ehrenamtlich Helfenden (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)
- Aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamts, soweit steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden (soweit zutreffend)
- Zuwendungsbescheid zur Arbeitsförderung bzgl. Angeboten zur Unterstützung im Alltag/ ehrenamtlicher Strukturen (soweit zutreffend)
- Zuwendungsbescheid über Mittel der Kommunen zur Finanzierung der Angebote zur Unterstützung im Alltag / der ehrenamtlichen Strukturen (soweit zutreffend)

nur bei haushaltsnahen Dienstleistungen

- Unfallversicherungsnachweis

nur bei Fachstelle für pflegende Angehörige:

- Kommunale Befürwortung der Fachstelle mit befürwortetem Stellenanteil (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur bei Änderungen)
- DAWI-De-minimis-Erklärung (Vordruck auf der LfP-Homepage)
- Bescheinigung/Konzept bei Anbindung an Pflegestützpunkt (Vordruck auf der LfP-Homepage)

nur bei zur Förderung beantragten Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen:

- Stundenplan für Schulung/Fortbildung
- Qualifikationsnachweise der Referentinnen/Referenten (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)



Die Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen finden Sie [hier](#).



Beschreibung der AUA beantragten Förderjahr; Weitere Informationen zum Konzept finden Sie [hier](#).



Um eine Förderung zu erhalten, wird die kommunale Befürwortung für die Fachstelle für pflegende Angehörige benötigt. Diese ist durch ein Schreiben der Kommune nachzuweisen. Aus dem Schreiben muss der befürwortete Stellenanteil hervorgehen.



Die Anlage 5 mit den jeweiligen Angaben ist für jedes einzelne Angebot des Anbieters erforderlich.

## 9.2. Anlagen (soweit im Antrag gefordert)

- Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfender im häuslichen Bereich)
- Anlage 4 (Helferliste ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI)
- Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)



Die Anlage 5 ist für jedes einzelne Angebot des Anbieters erforderlich (z.B. für jede einzelne Betreuungsgruppe).

## 10. Erklärungen

Die Antragstellerin/ Antragsteller versichert:

- Der dem Antrag zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan enthält alle mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen (Sorgenetzwerken) sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige im Zusammenhang stehenden Ausgaben und Deckungsmittel, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam ausbezahlt bzw. vereinnahmt werden.
- Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel kann nachgewiesen werden.
- Der dem Antrag zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
- Im Falle einer EU-rechtlichen Betrauung – erfolgt im Zuwendungsbescheid oder per gesondertem Schreiben – mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) werden in der Buchführung die Kosten und Einnahmen in Verbindung mit der Erbringung der betreffenden Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von allen anderen Tätigkeiten getrennt ausgewiesen.
- Für den gleichen Verwendungszweck stehen keine anderen als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung. Insbesondere wurden und werden für diesen Zweck keine anderen Fördermittel des Freistaates Bayern beantragt (Ausschluss Doppelförderung).
- Es erfolgt keine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte.
- Die vergaberechtlichen Vorschriften i.S.d. Nr. 3 ANBest-P/-K werden eingehalten.  
Hinweis: Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000 € ohne Umsatzsteuer können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden (Direktauftrag). Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dann berücksichtigt, wenn der Anbieter aufgrund einer Marktrecherche oder eines Preisvergleichs von drei Anbietern (z.B. Angebote aus Internet/Prospekten/Katalogen) ausgewählt wird. Die Marktrecherche bzw. der Preisvergleich ist vor dem Kauf durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

- Alle im Zusammenhang mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie den ehrenamtlichen Strukturen (Sorgenetzwerken) sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige stehenden Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam getätigt werden, werden als Einzelaufstellungen in einer Ausgabenübersicht erfasst. Eine entsprechende Vorlage ist auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege verfügbar. Diese Ausgabenübersicht wird zusammen mit dem Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2024 spätestens bis zum 01.04.2025 beim Bayerischen Landesamt für Pflege vorgelegt.
- Die im Antrag genannten sowie neu hinzukommenden Mitarbeitenden wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.
- Die Finanz- und Bewilligungsbehörden werden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit die diesem Antrag zu Grunde liegenden Daten zu verifizieren/kontrollieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung der in diesem Antrag beantragten Zuwendungen von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).
- Der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstelle an die Finanzbehörden wird zugestimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO)
- Die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.



Die Ausgabenübersicht 2023 finden Sie [hier](#).



Die Information zum Datenschutz finden Sie auf S. 23 des Förderantrags.



Unterschrift nicht vergessen!

<b>Ort, Datum</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/ des rechtsgeschäftlichen Vertreters</b>

## 11. Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege

- Datenschutz -

Mildred-Scheel-Str. 4

92224 Amberg

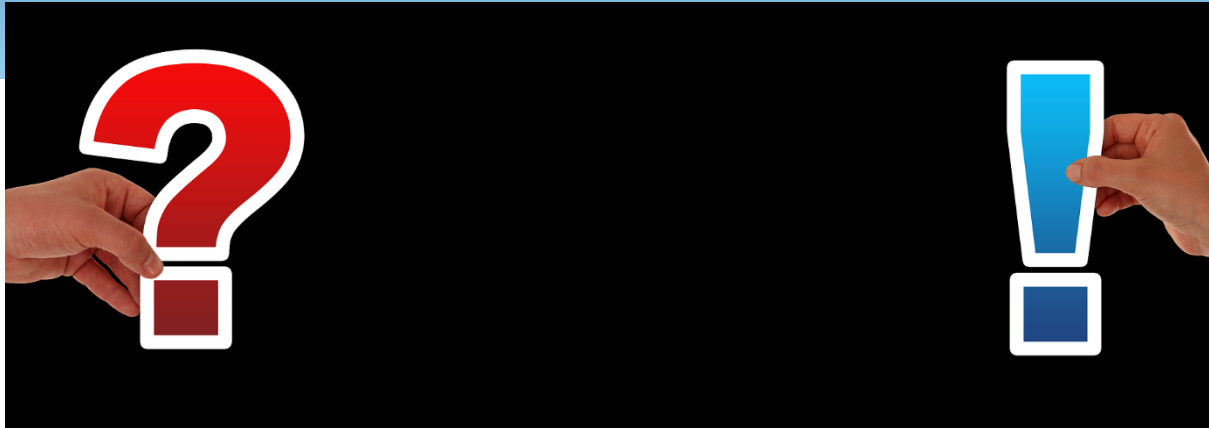
[datenschutz@lfp.bayern.de](mailto:datenschutz@lfp.bayern.de)

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich Angehörigenarbeit (Nr. 2 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“), Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 AVSG sowie Ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 6 AVSG zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege unter [www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung](http://www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung). Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter [datenschutz@lfp.bayern.de](mailto:datenschutz@lfp.bayern.de) erreichen können. Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern und ggf. an das Bundesamt für Soziale Sicherung übermittelt. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und der Fachstellen für Demenz und Pflege sowie im Webportal der Pflegekassen veröffentlicht.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen. Die angegebenen E-Mail-Adressen können durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und das Landesamt für Pflege in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an [Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de](mailto:Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de) widersprechen.



## 3. Fragen





FACHSTELLE FÜR  
DEMENTZ UND PFLEGE  
Bayern

## Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Sulzbacher Straße 42  
90489 Nürnberg  
Tel. 0911 / 477 565 30  
[info@demenz-pflege-bayern.de](mailto:info@demenz-pflege-bayern.de)  
[www.demenz-pflege-bayern.de](http://www.demenz-pflege-bayern.de)

# Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband  
Bayern e.V.



Bayerisches  
Rotes  
Kreuz



Landes-  
Caritasverband  
Bayern

Diakonie   
Bayern

 DER PARITÄTISCHE  
BAYERN



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Festhalten,



was verbindet.  
Bayerische Demenzstrategie

gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege

